

Revolution beim Personalausweis - Dobrindt plant wichtige Änderung

Dobrindt plant eine kleine Revolution: **Die Adresse soll vom Personalausweis verschwinden. Also kein Aufkleber mehr nach einem Umzug? Was bald gilt.**

Berlin – Wer umzieht, kennt den Aufwand: Ummeldung beim Einwohnermeldeamt, Termin vereinbaren, warten – und am Ende klebt ein neuer Adressaufkleber auf dem Personalausweis. Damit könnte bald Schluss sein. Das Bundesinnenministerium von Alexander Dobrindt (CSU) arbeitet an einer neuen Generation des Dokuments, die ohne aufgedruckte Wohnanschrift auskommen soll.

Ein weiterer „Pferdefuß“ bei Polizeikontrollen, da keine Wohnanschrift im Ausweis vorhanden. Damit zusätzlicher Bürokratismus bei der Nachverfolgung!

Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums erklärte gegenüber der Rheinischen Post, man denke „auch über das Datenfeld Anschrift, den bei Umzügen aufzubringenden Änderungsaufkleber und diesbezügliche Maßnahmen zur Bürokratieentlastung und Digitalisierung nach“. Viele Alltagsvorgänge liefen bereits digital ab. „Ein aufgedrucktes Datenfeld Anschrift beziehungsweise ein Änderungsaufkleber sind hierfür nicht erforderlich“, so der Sprecher weiter. Für Situationen, in denen der Ausweis bislang als Adressnachweis diene, seien „barrierearme und unkomplizierte digitale Lösungen“ vorgesehen.

Ohne Adresse: Dobrindt plant neue Regeln beim Personalausweis

Im europäischen Vergleich ist Deutschland mit dem Adressaufdruck ohnehin ein Sonderfall. Länder wie Frankreich, Spanien und Italien verzichten bereits heute darauf. Auch Belgien druckt die **Adresse nicht auf den Ausweis – sie ist lediglich digital auf dem Chip gespeichert – und den muß die Polizei z.B. mit einem eigenen Lesegerät auslesen können.** Selbst der deutsche Reisepass enthält bewusst keine vollständige Anschrift, um Inhaberinnen und Inhaber bei Auslandsreisen vor ungewollter Datenweitergabe zu schützen.

Die Frage, wie Bürger ihre Adresse künftig nachweisen sollen, wenn das Feld im Ausweis entfällt, beantwortet das Ministerium bislang nur allgemein. Doch schon heute stehen Alternativen bereit: Die Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt gilt als klassischer Adressnachweis, Kontoauszüge oder Versorgerrechnungen werden etwa bei Banken akzeptiert, wie t-online schreibt.